

burgische Collegium medicum und der ärztliche Verein in Hamburg. Im Auftrage des Vereins zur 25jährigen Jubelfeier desselben am 2ten Januar 1841 herausgegeben von Friedr. Nicolaus Schrader, Dr. Med. et Chir. Hamburg 1840. Perthes-Besser & Mauke. Gr. 8. Der Verein unterhält eine Anstalt für die unentgeltliche Impfung der Kuhpocken, durch welche seit 1816 an 22,000 Kindern diese Wohlthat zu Theil geworden ist. Folgende Aerzte haben für 1849 das Impfgeschäft übernommen, und geben in ihren Wohnungen jeden Morgen bis 9 Uhr die Erlaubniskarten zur freien Impfung aus:

Herr Dr. Neville, Baumwall no 5  
 - - Ehrhorn, Herrengraben no 96  
 - - Sonntag, Rosenstrasse no 25  
 - - C. Krüger, Gänsemarkt no 45.

**Verein, Hamburg-Bergedorfer ärztlicher.** Dieser Verein hat zum Zweck, Beförderung der Collegialität, Aufrechthaltung und Erhöhung der Würde des ärztlichen Standes, freundliche Besprechung und Unterhaltung über interessante Gegenstände des ärztlichen Lebens und der ärztlichen Praxis. — Die Mitglieder desselben bestehen aus zur ärztlichen Praxis berechtigten Aerzten aus Hamburg, den Vorstädten und dem Gebiete, dem Amte Bergedorf und der gesammten Umgegend. Die Anzahl derselben ist unbeschränkt. Zur Aufnahme eines neuen Mitgliedes ist erforderlich, dass dasselbe als Gast eine Versammlung besucht habe, und dass auf den Vorschlag eines Mitgliedes alle Mitglieder einstimmig die Aufnahme desselben billigen. Doch kann unter gewissen Umständen das ablehnende Votum eines Mitgliedes aufgehoben werden. Der jährliche Beitrag ist unbedeutend. — Die Angelegenheiten des Vereins werden von dem Vorstande verwaltet, welcher aus dem Präses und Geschäftsführer besteht, und sich am Ende jedes Jahres einer neuen Wahl zu unterwerfen hat. Bei jeder Versammlung können auch andere Aerzte, welche auf den Wunsch eines Mitgliedes durch den Geschäftsführer im Namen des Vereins eingeladen sind, zugegen seyn und an der wissenschaftlichen Unterhaltung Theil nehmen. Die Versammlungen finden viermal im Jahre Statt, zweimal in Hamburg und eben so oft in Bergedorf. Sie bestehen aus einer wissenschaftlichen Versammlung und einem gemeinschaftlichen Diner. Bei den wissenschaftlichen Versammlungen werden nur freie Vorträge gehalten. Privatgespräch ist nicht gestattet, sondern jedes Mitglied spricht so, dass das Protocoll darüber geführt werden kann. Die Geschäftsordnung ist folgende: zuerst wird das Protocoll der vorigen Versammlung verlesen; darauf folgt eine Unterhaltung über die herrschenden Krankheitsformen, über die epidemische Constitution und über den Zug der Epidemien, so wie über sonstige kürzlich vorgekommene interessante Fälle. Vereins-Angelegenheiten machen den Beschluss; die Dauer ist eine Stunde. Bei dem hierauf folgenden gemeinschaftlichen Diner herrscht zwanglos freie Unterhaltung. — Der Verein wurde 1843 den 12ten Februar begründet, und bestand anfänglich nur aus acht Mitgliedern, deren Zahl jetzt auf zwanzig gestiegen ist. — Wegen Einführung hat man sich an eins der Mitglieder oder an den Vorstand (im Jahre 1849 die Herren Doctoren Mönch in St. Georg und Nölting in Allerhöhe) zu wenden.

**Verein zur Vermittelung der Arbeit.** Dieser Verein zur Errichtung und Leitung einer Arbeitnachweisungs-Anstalt empfing seine erste Anregung im Februar 1847 in der „Gesellschaft für sociale und politische Interessen der Juden.“ Es gelang den anerkanntesten Bemühungen des Herrn N. D. Wichmann eine so rege Theilnahme für diesen Zweck zu erwecken, dass die Arbeitnachweisungs-Anstalt schon im Januar 1848 ihre Wirksamkeit beginnen konnte. Laut der Statuten des Vereins ist dessen Zweck, durch Errichtung und Leitung einer Arbeitnachweisungs-Anstalt, a) denjenigen seiner Mitbürger (und zwar ohne Unterschied der Confession), welche darauf angewiesen sind, durch ihrer Hände Arbeit sich ihr Brod zu verdienen, zur Erlangung von Arbeit behülflich zu seyn; b) den Arbeitgebenden möglichst schnell eine größere und sorgfältigere Auswahl von Arbeitern, als der Einzelne meistens sie treffen kann, zur Verfügung zu stellen; c) und dadurch sowohl, als durch den Umstand, dass die Vermittelung der Arbeit eine durchaus unentgeltliche seyn wird, zur Vermehrung der Arbeit mit beizutragen. — Die Wirksamkeit der Arbeitnachweisungs-Anstalt wird sich nach § 2 lediglich auf Empfehlung von solchen Arbeitssuchenden beschränken, die nach glaubhaften Zeugnissen und möglichst sorgfältig eingezogenen Erkundigungen, nicht allein als rechtlich und unbescholten, sondern auch als in ihrer Art brauchbar und tüchtig befunden worden sind. — Laut § 3 wird die Anstalt ihre Fürsorge zunächst nur hiesigen Arbeitern widmen und Aeuwärtige nur dann berücksichtigen, wenn sie schon längere Zeit hier gewesen sind und sich durch einen Schein der Polizei-Behörde, als dazu berechtigt legitimiren. Das Gesinde bleibt laut § 4 von der Berücksichtigung der Anstalt gänzlich ausgeschlossen, weil dafür durch die bestehenden Nachweisungs-Comptoire hinlänglich gesorgt ist. Nach § 5 kann dem Vereine Jedermann, ohne Unterschied der Religion, des Standes und Geschlechts, als Mitglied beitreten, der sich nach § 6 zu einem jährlichen Geldbeitrage von mindestens 3  $\frac{1}{2}$  Cour. versteht.

Die jetzige Comité besteht aus den

Herren N. D. Wichmann.	Herren P. Wichmann.
- C. A. Mohr.	- C. P. Schütt.
- C. Rücker,	- Dr. J. Lazarus, und
- A. C. Lübben.	- Dr. Antoine-Feill.

Verein für  
 eine, de  
 liche Be  
 kommen  
 sich sch  
 die zur  
 müssen.  
 Der Ver  
 und We  
 Armen  
 vorzügli  
 ein Hau  
 und auch  
 und dar  
 indem i  
 Schuster  
 Schwer  
 Alle Un  
 3 bis 4  
 einem I  
 dann au  
 vertheil  
 gemacht  
 strengun  
 Vereins.  
 Platz u  
 Mensch  
 richtung  
 neun ar  
 dazu ve  
 stücke  
 Hospit  
 Verein für  
 am 17.  
 Grund  
 inaren  
 jedoch  
 Die bis  
 wesen,  
 sehen.  
 Langere  
 Steindar  
 Arbeiter  
 Verein für  
 Dieser  
 glied-r.  
 und leit  
 durch d  
 durch d  
 werden.  
 losete K  
 Aufsich  
 und vor  
 Mission  
 von 40  
 je 7 wo  
 Spicac l  
 versamt  
 dem es  
 Vorsteht  
 seit Sep  
 christlic  
 Verein der  
 und S  
 stützung  
 zunächst  
 andere  
 stützung  
 Fleisch  
 ertheilt  
 zeichnet  
 3) an  
 Die Ver  
 eine be

Soiled Document

Bleed Through